

GOLD COLLECTION

MAX WEBER

**SEINE
SCHRIFTEN ZUR
WISSENSCHAFTSLEHRE**

927

**Meisterwerke
der Literatur**

Seine Schriften zur Wissenschaftslehre

Max Weber

Inhalt:

Max Weber – Biografie und Bibliografie

Seine Schriften zur Wissenschaftslehre

Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie

I. Roschers »historische Methode«.

II. Knies und das Irrationalitätsproblem.

III. Knies und das Irrationalitätsproblem.

Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis

Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik

I. Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer.

II. Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung.

R. Stammlers »Ueberwindung« der materialistischen Geschichtsauffassung

I.

II.
III.
IV.

Nachtrag zu dem Aufsatz über R. Stammlers
Ueberwindung« der materialistischen
Geschichtsauffassung
Die Grenznutzlehre und das »psychophysische
Grundgesetz«
»Energetische« Kulturtheorien
Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.

Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft
Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und
ökonomischen Wissenschaften
Soziologische Grundbegriffe

§ I. Begriff der Soziologie und des »Sinns« sozialen
Handelns.
§ II. Bestimmungsgründe sozialen Handelns.
§ III. Die soziale Beziehung.
§ IV. Typen sozialen Handelns:
§ V. Begriff der legitimen Ordnung.
§ VI. Arten der legitimen Ordnung:
§ VII. Geltungsgründe der legitimen Ordnung: Tradition,
Glauben, Satzung.

Wissenschaft als Beruf

Seine Schriften zur Wissenschaftslehre, Max Weber
Jazzybee Verlag Jürgen Beck
Loschberg 9
86450 Altenmünster

ISBN: 9783849612269

www.jazzybee-verlag.de
admin@jazzybee-verlag.de

Max Weber - Biografie und Bibliografie

Deutscher Soziologe, geboren am 21. April 1864 in Erfurt, verstorben am 14. Juni 1920 in München. Sohn eines Juristen und späteren Abgeordneten der Nationalliberalen Partei. Nach dem Abitur 1886 studiert W. an mehreren Universitäten Jura, Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte. 1889 promoviert er zum Dr. jur. Nach seiner Hochzeit mit der Frauenrechtlerin und Soziologin Marianne Schnitger 1893 wird er ein Jahr später als Professor für Nationalökonomie an die Universität Freiburg berufen. Er wechselt 1897 nach Heidelberg und erkrankt psychisch. Nach sieben wechselvollen Jahren und einigen Reisen publiziert er ab 1904 seine wichtigsten Schriften. 1909 wird er zum Mitbegründer der "Deutschen Gesellschaft für Soziologie".

Wichtige Werke:

- Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, Stuttgart 1891
- Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Leipzig 1892
- Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 19 (1904)
- Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus I. Das Problem, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 20 (1904)
- Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus II. Die Berufsidee des asketischen Protestantismus, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 21 (1905)
- Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 41-46 (1915-1919), 41 (1916)
- Wissenschaft als Beruf, München/Leipzig 1919
- Politik als Beruf, München/Leipzig 1919
- Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 3 Bde., Tübingen 1920-1921
- Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922
- Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922
- Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München/Leipzig 1923
- Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4 Bde., Tübingen 1924

- Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 4 Bde., Tübingen 1924

Seine Schriften zur Wissenschaftslehre

Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie

Vorbemerkung S. 1.– I. Roschers »historische Methode«. Roschers Klassifikation der Wissenschaften S. 3. Roschers Entwicklungsbegriff und die Irrationalität der Wirklichkeit S. 22. Roschers Psychologie und sein Verhältnis zur klassischen Theorie S. 30. Die Schranke des diskursiven Erkennens und die metaphysische Kausalität der Organismen bei Roscher S. 33. Roscher und das Problem der praktischen Normen und Ideale S. 38.

Das nachstehende Fragment will kein literarisches Porträt unserer Altmeister sein. Vielmehr beschränkt es sich auf den Versuch, zu zeigen, wie gewisse elementare logisch-methodische Probleme, welche im letzten Menschenalter in der Geschichtswissenschaft und in unserer Fachdisziplin zur Erörterung standen, in den Anfängen der historischen Nationalökonomie sich geltend machten¹, und wie sich die ersten großen Leistungen der historischen Methode mit ihnen abzufinden versucht haben. Wenn dabei vielfach

wesentlich auch deren *Schwächen* hervortreten, so liegt das im Wesen der Sache. Gerade sie können uns immer wieder zur Besinnung auf diejenigen allgemeinen Voraussetzungen führen, mit welchen wir an unsere wissenschaftliche Arbeit herantreten, und dies kann der alleinige Sinn solcher Untersuchungen sein, welche auf ein »künstlerisches« Gesamtbild ganz geflissentlich zugunsten breiter Zergliederung wirklich oder scheinbar selbstverständlicher Dinge verzichten müssen. –

Man pflegt heute als die Begründer der »historischen Schule« Wilhelm Roscher, Karl Knies und Bruno Hildebrand zusammen zu nennen. Ohne nun der großen Bedeutung des zuletzt Genannten irgendwie zu nahe treten zu wollen, kann er doch für unsere Zwecke hier ausscheiden, obwohl gerade er, in gewissem Sinne sogar nur er, mit der heute als »historisch« bezeichneten Methode wirklich gearbeitet hat. Sein in der »Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft« niedergelegter Relativismus verwertet in den Punkten, auf die es hier ankommt, nur Gedanken, welche schon vor ihm, teils von Roscher, teils von anderen, entwickelt waren. Hingegen kann eine Darstellung der methodologischen Ansichten von *Knies* einer vorherigen Darlegung des methodischen Standpunktes Roschers nicht entraten. Knies' methodologisches Hauptwerk ist mindestens ebenso sehr eine Auseinandersetzung mit den bis dahin erschienenen Arbeiten Roschers – dem es zugeeignet war – wie mit den Vertretern des bis auf Roscher bei uns die Universitäten beherrschenden Klassizismus, als dessen anerkanntes Haupt damals Knies' Heidelberger Vorgänger, Rau, wirkte. Wir beginnen daher mit einer Darlegung der methodischen Grundanschauungen Roschers, wie sie sich in seinem Buch über »Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides« (1842), seinem programmatischen »Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, nach geschichtlicher Methode« (1843)

und seinen Aufsätzen aus den vierziger Jahren finden, und ziehen auch die ersten Auflagen des ersten Bandes seines erst *nach* dem Kniesschen Buche erschienenen »Systems der Volkswirtschaft« (1. Aufl. 1854, 2. Aufl. 1857), sowie seine späteren Arbeiten insoweit heran, als sie lediglich die konsequente Ausgestaltung dieses Standpunktes enthalten, mit welchem Knies sich auseinanderzusetzen beabsichtigte².

I. Roschers »historische Methode«.

Roscher³ unterscheidet zweierlei Arten der wissenschaftlichen Verarbeitung der Wirklichkeit, die er als »philosophische« und »historische« bezeichnet: *begriffliche* Erfassung im Wege der generalisierenden Abstraktion unter Eliminierung der »Zufälligkeiten« der Wirklichkeit einerseits, und andererseits *schildernde* Wiedergabe der Wirklichkeit in ihrer vollen Realität. Man fühlt sich sofort an die heute vertretene Scheidung von *Gesetzes-* und *Wirklichkeitswissenschaften* erinnert, wie sie am schärfsten in dem methodischen Gegensatz zwischen den exakten Naturwissenschaften auf der einen und der politischen Geschichte auf der anderen Seite zutage tritt⁴.

Auf der *einen* Seite Wissenschaften mit dem Bestreben, durch ein System möglichst unbedingt allgemeingültiger Begriffe und Gesetze die extensiv und intensiv unendliche Mannigfaltigkeit zu ordnen. Ihr logisches Ideal – wie es am vollkommensten die reine Mechanik erreicht – zwingt sie, um ihren Begriffen die notwendig erstrebte Bestimmtheit des Inhalts geben zu können, die vorstellungsmäßig uns gegebenen »Dinge« und Vorgänge in stets fortschreitendem Maße der individuellen »Zufälligkeiten« des Anschaulichen zu entkleiden. Der nie ruhende logische Zwang zur systematisierenden Unterordnung der so gewonnenen Allgemeinbegriffe unter andere, noch allgemeinere, in Verbindung mit dem Streben nach Strenge und Eindeutigkeit, drängt sie zur möglichsten Reduktion der qualitativen Differenzierung der Wirklichkeit auf exakt meßbare Quantitäten. Wollen sie endlich über die bloße Klassifikation der Erscheinungen grundsätzlich hinausgehen, so müssen ihre Begriffe potentielle Urteile von genereller Gültigkeit in sich enthalten, und sollen diese absolut *streng* und von mathematischer Evidenz sein, so müssen sie in *Kausalgleichungen* darstellbar sein.

Das alles bedeutet aber zunehmende Entfernung von der ausnahmslos und überall nur konkret, individuell und in qualitativer Besonderung gegebenen *und vorstellbaren* empirischen Wirklichkeit, in letzter Konsequenz bis zur Schaffung von absolut qualitätslos, daher absolut unwirklich, gedachten Trägern rein quantitativ differenzierter Bewegungsvorgänge, deren Gesetze sich in Kausalgleichungen ausdrücken lassen. Ihr spezifisches logisches *Mittel* ist die Verwendung von Begriffen mit stets größerem *Umfang* und deshalb stets kleinerem *Inhalt*, ihr spezifisches logisches *Produkt* sind *Relationsbegriffe* von *genereller Geltung* (Gesetze). Ihr *Arbeitsgebiet* ist überall da gegeben, wo das für uns *Wesentliche* (Wissenswerte) der Erscheinungen mit dem, was an ihnen *gattungsmäßig* ist, zusammenfällt, wo also unser wissenschaftliches Interesse an dem empirisch allein gegebenen Einzelfall erlischt, sobald es gelungen ist, ihn einem Gattungsbegriff als Exemplar unterzuordnen. –

Auf der *anderen* Seite Wissenschaften, welche sich diejenige Aufgabe stellen, die nach der logischen Natur jener gesetzeswissenschaftlichen Betrachtungsweise durch sie notwendig ungelöst bleiben muß: Erkenntnis der *Wirklichkeit* in ihrer ausnahmslos und überall vorhandenen qualitativ-charakteristischen Besonderung und Einmaligkeit: das heißt aber – bei der prinzipiellen Unmöglichkeit der *erschöpfenden* Wiedergabe irgendeines noch so begrenzten Teils der Wirklichkeit in seiner (stets mindestens intensiv) unendlichen Differenziertheit gegen alle übrigen – Erkenntnis derjenigen Bestandteile der Wirklichkeit, die für uns in ihrer individuellen *Eigenart* und um derenwillen die *wesentlichen* sind.

Ihr logisches Ideal: das *Wesentliche* in der analysierten individuellen Erscheinung vom »Zufälligen« (d.h. hier:

Bedeutungslosen) zu sondern und anschaulich zum Bewußtsein zu bringen, und das Bedürfnis zur Einordnung des einzelnen in einen universellen *Zusammenhang* unmittelbar anschaulichverständlicher, konkreter »Ursachen« und »Wirkungen«, zwingt sie zu stets verfeinerter Herausarbeitung von Begriffen, welche der überall individuellen Realität der Wirklichkeit durch Auslese und Zusammenschluß solcher Merkmale, die wir als »*charakteristisch*« beurteilen, sich fortgesetzt *annähern*.

Ihr spezifisches⁵ logisches Mittel ist daher die Bildung von Relationsbegriffen⁶ mit stets größerem *Inhalt*⁷ und deshalb stets kleinerem *Umfang*⁸; ihre spezifischen⁹ Produkte sind, soweit sie überhaupt den Charakter von Begriffen haben, individuelle *Dingbegriffe*¹⁰ von universeller (wir pflegen zu sagen: »historischer«) *Bedeutung*. Ihr Arbeitsgebiet ist gegeben, wo das Wesentliche, d.h. das für uns Wissenswerte an den Erscheinungen, nicht mit der Einordnung in einen Gattungsbegriff erschöpft ist, die konkrete Wirklichkeit *als solche* uns interessiert.

So sicher es nun ist, daß außer der reinen Mechanik einerseits, gewissen Teilen der Geschichtswissenschaft andererseits, keine der empirisch vorhandenen »Wissenschaften«, deren Arbeitsteilung ja auf ganz anderen, oft »zufälligen« Momenten beruht, nur unter dem einen oder nur unter dem anderen Zweckgesichtspunkt ihre Begriffe bilden kann – es wird davon noch zu reden sein –, so sicher ist doch, daß jener Unterschied in der Art der Begriffsbildung an sich ein grundsätzlicher ist, und daß jede Klassifikation der Wissenschaften unter methodischen Gesichtspunkten ihn berücksichtigen muß¹¹.

Da nun Roscher seine eigene Methode als »historisch« bezeichnet, müßte offenbar der Nationalökonomie bei ihm ausschließlich die Aufgabe zufallen, nach Art der Geschichtswissenschaft und mit den gleichen Mitteln wie diese die volle Wirklichkeit des Wirtschaftslebens anschaulich zu reproduzieren, im Gegensatz zu dem Streben der klassischen Schule, das gesetzlich gleichmäßige Walten einfacher Kräfte in der Mannigfaltigkeit des Geschehens aufzudecken.

In der Tat findet sich bei Roscher gelegentlich die allgemein gehaltene Bemerkung, die Nationalökonomie habe »die *Verschiedenheit* der Dinge mit demselben Interesse zu studieren wie die Aehnlichkeiten«.

Mit Befremden wird man daher S. 150 des »Grundrisses« die Bemerkung lesen, daß die Aufgaben der »*historischen*« Nationalökonomie vor Roscher besonders durch Adam Smith, Malthus und Rau gefördert worden seien, und (das. S. V) die beiden letzteren als diejenigen Forscher bezeichnet finden, denen der Verfasser sich besonders nahestehend fühle. Nicht minder erstaunlich muß es berühren, wenn S. 2 die Arbeit des *Naturforschers* und des Historikers als einander ähnlich, S. 4 die Politik (deren Teil die »Staatswirtschaftslehre« ist) als die Lehre von den *Entwicklungsgesetzen* des Staates bezeichnet wird, wenn weiterhin Roscher – wie bekannt – geflissentlich immer wieder von »Naturgesetzen« der Wirtschaft spricht, und wenn endlich S. IV geradezu die Erkenntnis des *Gesetzmäßigen* in der Masse der Erscheinungen als die Erkenntnis des *Wesentlichen* bezeichnet¹² und als einzig denkbare Aufgabe aller Wissenschaft vorausgesetzt wird¹³. Da nun wirkliche »Naturgesetze« des Geschehens nur auf der Grundlage begrifflicher Abstraktionen unter Eliminierung des »historisch Zufälligen« formuliert werden

könnten, so müßte danach der letzte Zweck der nationalökonomischen Betrachtung die Bildung eines Systems von Gattungs- und Gesetzes-Begriffen und zwar von logisch möglichst vollkommenen, das heißt möglichst aller individuellen »Zufälligkeiten« entkleideten, also möglichst abstrakten Begriffen sein, obwohl doch Roscher gerade diesen Zweck prinzipiell abgelehnt zu haben schien. Allein, es schien eben nur so. Die Kritik Roschers richtet sich in Wahrheit nicht gegen die logische Form der klassischen Lehre, sondern gegen zwei ganz andere Punkte, nämlich 1. gegen die Deduktion von absolut geltenden praktischen *Normen* aus abstrakt-begrifflichen Obersätzen – dies ist es, was er »philosophische« Methode nennt –, 2. gegen das bisher geltende Prinzip der *Stoffauswahl* der Nationalökonomie. Roscher zweifelt prinzipiell nicht daran, daß der Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen nur als ein System von *Gesetzen* begriffen werden könne und solle¹⁴. »Kausalität« und »Gesetzlichkeit« ist ihm identisch, erstere besteht nur in Form der letzteren¹⁵. Es soll aber – darauf kommt es Roscher an – die wissenschaftliche Arbeit das Walten der Gesetze nicht nur im Nebeneinander, sondern ebenso im Nacheinander der Erscheinungen aufsuchen, neben dem gesetzlichen Zusammenhang der Gegenwarterscheinungen auch und vor allem die Entwicklungsgesetze des *geschichtlichen* Ablaufs der Erscheinungen feststellen.

Es entsteht nun bei diesem Standpunkt Roschers die Frage: Wie denkt er sich das prinzipielle Verhältnis zwischen Gesetz und Wirklichkeit im Ablauf der Geschichte? Ist es sicher, daß derjenige Teil der Wirklichkeit, den Roscher in sein Netz von Gesetzen einfangen will, derart in das zu bildende Begriffssystem eingehen kann, daß das letztere wirklich das für unsere Erkenntnis *Wesentliche* der

Erscheinungen enthält? Und wie müßten, *wenn* das der Fall sein soll, diese Begriffe in logischer Hinsicht beschaffen sein? Hat Roscher diese logischen Probleme als solche erkannt? –

Roschers methodisches Vorbild war die Arbeitsweise der deutschen historischen Juristenschule, auf deren Methode er sich, als der seinigen analog, ausdrücklich beruft. In Wahrheit handelt es sich jedoch – wie im wesentlichen schon Menger erkannt hat – um eine charakteristische *Umdeutung* dieser Methode. Savigny und seiner Schule kam es in ihrem Kampfe gegen den gesetzgeberischen Rationalismus der Aufklärungszeit auf den Nachweis des prinzipiell irrationalen, aus allgemeinen Maximen nicht deduzierbaren Charakters des in einer Volksgemeinschaft entstandenen und geltenden Rechtes an; indem sie dessen untrennbaren Zusammenhang mit allen übrigen Seiten des Volklebens betonten, hypostasierten sie, um den notwendig individuellen Charakter jedes wahrhaft volkstümlichen Rechts verständlich zu machen, den Begriff des – *notwendig* irrational-individuellen – »Volksgeistes« als des Schöpfers von Recht, Sprache und den übrigen Kulturgütern der Völker. Dieser Begriff »Volksgeist« selbst wird dabei¹⁶ nicht als ein provisorisches Behältnis, ein Hilfsbegriff zur vorläufigen Bezeichnung einer noch nicht logisch bearbeiteten Vielheit anschaulicher Einzelercheinungen, sondern als ein einheitliches reales Wesen metaphysischen Charakters behandelt und nicht als *Resultante* unzähliger Kultureinwirkungen, sondern umgekehrt als der *Realgrund* aller einzelnen Kulturäußerungen des Volks angesehen, welche aus ihm *emanieren*.

Roscher stand durchaus innerhalb dieses, in seiner Entstehung in letzter Linie auf gewisse Gedankengänge

Fichtes, zurückgehenden Vorstellungskreises; auch er glaubte, wie wir sehen werden, an die metaphysische Einheitlichkeit des »Volkscharakters«¹⁷ und sah in dem »Volk« dasjenige *Individuum*¹⁸, welches wie die allmähliche Entwicklung der Staatsform und des Rechts so die der Wirtschaft an sich erlebt als einen Teil seines nach Analogie der Lebensentwicklung des Menschen gedachten Lebensprozesses. »Die Volkswirtschaft entsteht zugleich mit dem Volke. Sie ist ein natürliches Produkt der Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen«¹⁹. Der Begriff »Volk« selbst wird dabei nicht weiter erörtert. Daß er nicht als abstrakter, inhaltsarmer Gattungsbegriff gedacht werden soll, scheint sich schon daraus zu ergeben, daß Roscher gelegentlich (§12 Anm. 2) der Verdienste Fichtes und Adam Müllers gegenüber der »atomistischen« Auffassung der Nation als eines »Haufens von Individuen« gedenkt. Er ist (§13) zu vorsichtig, den Begriff »Organismus« ohne Vorbehalt als eine *Erklärung* des Wesens des »Volkes« oder der »Volkswirtschaft« anzusehen, betont vielmehr, daß er jenen Begriff nur als »den kürzesten gemeinsamen Ausdruck vieler Probleme« verwenden wolle; allein das eine geht aus diesen Äußerungen jedenfalls hervor, daß ihm die rein rationalistische Betrachtung des »Volks« als der jeweiligen Gesamtheit der politisch geeinten Staatsbürger nicht genügt. An Stelle dieses durch Abstraktion gewonnenen Gattungsbegriffs trat ihm vielmehr die *anschauliche* Totalität eines als Kulturträger *bedeutungsvollen* Gesamtwesens entgegen.

Die logische Bearbeitung dieser unendlich mannigfaltigen Totalitäten müßte nun, um *historische*, nicht durch Abstraktion entleerte Begriffe zu bilden, aus ihnen die für den *konkreten* Zusammenhang, der jeweils zur Erörterung steht, bedeutungsvollen Bestandteile herausheben. Roscher

war sich des prinzipiellen Wesens dieser Aufgabe wohl bewußt: ihm ist das logische Wesen der historischen Begriffsbildung keineswegs fremd gewesen. Er weiß, daß eine *Auslese* aus der Mannigfaltigkeit des anschaulich Gegebenen in der Richtung nicht des *Gattungsmäßigen*, sondern des »historisch« *Wesentlichen* ihre Voraussetzung ist²⁰. Aber hier tritt nun die »organische« Gesellschaftstheorie²¹ mit ihren unvermeidlichen biologischen Analogien dazwischen und erzeugt bei ihm – wie bei so vielen modernen »Soziologen« – die Vorstellung, daß beides notwenig identisch sei, und also das Wiederkehrende in der Geschichte als solches das allein Bedeutungsvolle sein könne²². Roscher ist daher der Meinung, mit der anschaulichen Mannigfaltigkeit der »Völker« ohne weitere Aufhellung des Begriffes »Volk« so umgehen zu können wie die Biologen mit der anschaulichen Mannigfaltigkeit etwa der »Elefanten« eines bestimmten Typus²³. Die »Völker« sind zwar – meint er – in der Wirklichkeit untereinander ebenso verschieden wie die menschlichen Individuen, – aber wie diese Verschiedenheit die Anatomen und Physiologen nicht hindert, von den individuellen Differenzen bei ihrer Beobachtung zu abstrahieren, so verbietet die individuelle Eigenart der Nationen dem Geschichtstheoretiker nicht, sie als Exemplare ihrer Gattung zu behandeln und in ihrer Entwicklung untereinander zu vergleichen, um *Parallelismen* derselben zu finden, die – so meint Roscher – durch stetige Vervollkommnung der Beobachtung schließlich zum logischen Range von »Naturgesetzen« erhoben werden können, welche für die Gattung »Volk« gelten. – Nun liegt es auf der Hand, daß ein Komplex von auf diesem Wege etwa gefundenen Regelmäßigkeiten, so erheblich ihr provisorischer *heuristischer* Wert im einzelnen Falle sein kann, nimmermehr als endgültiges Erkenntnisziel irgend einer Wissenschaft – sei sie »Natur«-

oder »Geistes«-Wissenschaft, »Gesetzes«-oder »Geschichts«-Wissenschaft²⁴ – in Betracht kommen könnte. Es würde ihr, wenn wir einmal annehmen, es sei die Auffindung massenhafter »empirischer« Gesetze im geschichtlichen Ablauf gelungen, vor allem jede Form der *kausalen* Durchsichtigkeit noch abgehen, und die wissenschaftliche Bearbeitung, die nun erst zu beginnen hätte, und für die jene Parallelismen nur das Material bilden würden, müsste sich dann vor allem über die erstrebte *Art* der Erkenntnis entscheiden. Entweder würde exakte Erkenntnis im naturwissenschaftlichen Sinn gesucht. Dann müsste die logische Bearbeitung sich auf zunehmende Eliminierung des noch verbliebenen Individuellen und zunehmende Unterordnung der gefundenen »Gesetze« unter noch allgemeinere als deren – unter relativ individuellen Voraussetzungen Platz greifender – Spezialfall, damit aber auf zunehmende Entleerung der zu bildenden Allgemeinbegriffe und zunehmende Entfernung von der empirisch-verständlichen Wirklichkeit richten, – das logische Ideal würde ein System absolut allgemeingültiger *Formeln* bilden, welche das Gemeinsame alles historischen Geschehens abstrakt darstellen würden. Die historische Wirklichkeit, auch ihre für uns noch so bedeutsamen »welthistorischen« Vorgänge und Kulturerscheinungen, würde selbstverständlich aus diesen Formeln niemals deduziert werden können²⁵. Die kausale »Erklärung« würde lediglich in der Bildung *allgemeinerer* Relationsbegriffe bestehen, mit dem Bestreben, möglichst alle Kulturerscheinungen auf reine Quantitätskategorien irgendwelcher Art, z.B. »Intensitäts«-Verhältnisse möglichst weniger, möglichst einfacher psychischer »Faktoren«, zu reduzieren. Die Frage, ob eine erhöhte empirische »Verständlichkeit« des Ablaufs der uns umgebenden Wirklichkeit in ihrem konkreten kausalen

Zusammenhang erzielt würde, wäre dabei notwendigerweise methodisch gleichgültig.

Würde dagegen geistiges *Verständnis* jener uns umgebenden Wirklichkeit in ihrem notwendig individuell bedingten Gewordensein und ihrem notwendigen individuellen Zusammenhang erstrebt, dann müßte die notwendige Bearbeitung jener Parallelismen unter den alleinigen Zweckgesichtspunkt gestellt werden, die charakteristische *Bedeutung* einzelner konkreter Kulturelemente in ihren konkreten, der »inneren Erfahrung«²⁶ *verständlichen* Ursachen und Wirkungen bewußt werden zu lassen. Die Parallelismen selbst könnten dann lediglich Mittel sein zum Zweck des Vergleichs mehrerer historischer Erscheinungen miteinander in ihrer vollen Individualität zur Entwicklung dessen, was an einer jeden einzelnen von ihnen das Charakteristische ist. Sie wären ein Umweg von der unübersehbaren und deshalb ungenügend verständlichen individuellen Mannigfaltigkeit des anschaulich Gegebenen zu einem nicht minder individuellen, aber infolge der Heraushebung der für uns bedeutsamen Elemente übersehbaren und deshalb *verständlichen* Bilde derselben. Sie wären mit anderen Worten eins von vielen möglichen Mitteln zur Bildung *individueller* Begriffe. Ob und wann die Parallelismen aber ein geeignetes Mittel zu diesem Zweck sein könnten, wäre durchaus problematisch und nur für den einzelnen Fall zu entscheiden. Denn dafür, daß gerade das *Bedeutsame* und in den konkreten Zusammenhängen Wesentliche in dem gattungsmäßig in den Parallelismen Erfäßbaren enthalten wäre, ist natürlich a priori nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben. Würde dies verkannt, dann könnten die Parallelismen zu den ärgsten Verirrungen der Forschung Anlaß geben und haben dies tatsächlich nur zu oft getan. Und vollends davon, daß als letzter *Zweck* der

Begriffsbildung die Unterordnung der mit Hilfe der Parallelismen zu gewinnenden Begriffe und Gesetze unter solche von immer generellerem Geltungsbereich (und also immer abstrakterem Inhalt) zu denken sei, könnte dann selbstverständlich keine Rede sein.

Eine dritte Möglichkeit neben den beiden besprochenen: entweder Auslese des *Gattungsmäßigen* als des Erkenntniswerten und Unterordnung desselben unter generell geltende abstrakte *Formeln*, oder: Auslese des individuell *Bedeutsamen* und Einordnung in universale – aber individuelle – *Zusammenhänge*²⁷, gäbe es für die Erscheinungen der historischen Kulturentwicklung offenbar dann, wenn man sich auf den Boden der Hegelschen Begriffslehre stellte und den »hiatus irrationalis« zwischen Begriff und Wirklichkeit zu überwinden suchte durch »Allgemein«-Begriffe, welche als metaphysische Realitäten die Einzeldinge und -Vorgänge als ihre *Verwirklichungsfälle* umfassen und aus sich hervorgehen lassen. Bei dieser »emanatistischen« Auffassung des Wesens und der Geltung der »höchsten« Begriffe ist es dann logisch zulässig, das Verhältnis der Begriffe zur Wirklichkeit einerseits streng *rational* zu denken, d.h. derart, daß die Wirklichkeit aus den Allgemeinbegriffen absteigend deduzierbar ist, und damit andererseits zugleich durchaus anschaulich zu erfassen, d.h. derart, daß die Wirklichkeit beim *Aufsteigen* zu den Begriffen von ihrem anschaulichen Gehalt nichts verliert. Inhalt und Umfang der Begriffe verhalten sich dann in ihrer Größe nicht zueinander entgegengesetzt, sondern decken sich, da das »Einzelne« nicht nur Exemplar der Gattung, sondern auch Teil des Ganzen ist, welches der Begriff repräsentiert. Der »allgemeinste« Begriff, aus dem alles deduzierbar sein müßte, würde dann zugleich der inhaltreichste sein. Zugänglich aber wäre eine begriffliche

Erkenntnis dieser Art, von der uns unser analytisch-diskursives Erkennen fortgesetzt entfernt, indem es die Wirklichkeit durch Abstraktion ihrer vollen Realität entkleidet, nur einem Erkennen, welches analog (aber nicht gleichartig) dem mathematischen²⁸ sein müßte²⁹. Und metaphysische Voraussetzungen des *Wahrheits*gehalts dieser Erkenntnis wäre, daß die Begriffsinhalte als metaphysische Realitäten hinter der Wirklichkeit stehen und diese in ähnlicher Art notwendig aus ihnen hervorgeht, wie die mathematischen Lehrsätze auseinander »folgen«. – Was nun Roscher anlangt, so war ihm das Problem, um welches es sich handelt, keineswegs unbekannt.

Sein Verhältnis zu Hegel³⁰ war durch den Einfluß seiner Lehrer Ranke, Gervinus und Ritter³¹ bestimmt. Er formuliert in seinem »Thukydides« seinen Widerspruch gegen die Methode der »Philosophen«³² dahin, daß »zwischen dem Denken eines Begriffs als solchen und dem Denken seines Inhalts« ein »großer Unterschied« sei, – wenn der »höhere« Begriff des Philosophen »Ursache« des niederen, d.h. seines Gedachtwerdens im *Begriffssysteme* sei, so könne der Historiker dies auf die reale Welt nicht übertragen, denn jede »philosophische« Erklärung sei Definition, jede *historische* aber *Schilderung*³³. Die philosophische Wahrheit und Notwendigkeit stehe der *dichterischen* gleich, sie habe ihre Geltung »im luftleeren Raum«³⁴, sie müsse ebenso notwendig verlieren, wenn sie in die Sphäre des Geschichtlichen hinabsteige, wie die Geschichte, wenn sie philosophische Begriffsentwicklungen in sich aufnehmen wolle: konkrete historische Institutionen und Ereignisse können keinen Teil eines Begriffssystems ausmachen³⁵. Nicht ein oberster *Begriff*, sondern eine »Gesamtanschauung« ist es, welche die Werke der Historiker – und der Dichter – zusammenhält³⁶. Diese »Gesamtidee« ist aber nicht adäquat in eine Formel oder

einen definierten Begriff zu fassen. Die Geschichte will wie die Poesie das volle Leben erfassen³⁷, das Aufsuchen von Analogien ist Mittel zu diesem Zweck, und zwar ein Werkzeug, »mit dem sich der Ungeschicktere leicht verletzen kann« und welches »auch dem Geschickten niemals große Dienste leisten« wird³⁸. – Gleichviel wie man die Formulierung dieser Sätze im einzelnen beurteilt, – es scheint danach zunächst, daß Roscher das Wesen der geschichtlichen Irrationalität zutreffend erkannt habe. Allein schon manche Aeüßerungen in derselben Schrift Roschers zeigen, daß ihm ihre Tragweite trotzdem nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Denn alle diese Ausführungen wollen nur die Hegelsche Dialektik³⁹ ablehnen und die Geschichte auf den ihr *mit den Naturwissenschaften gemeinsamen* Boden der *Erfahrung* stellen. Einen Gegensatz in der Begriffsbildung aber zwischen der exakten Naturwissenschaft einerseits und der Geschichte andererseits kennt Roscher *nicht*. Sie verhalten sich nach ihm zueinander wie Plastik und Poesie in Lessings Laokoon⁴⁰: die Unterschiede, welche bestehen, ergeben sich aus dem *Stoffe*, den sie bearbeiten, nicht aus dem logischen Wesen der *Erkenntnis*, die sie erstreben. Und mit der »Philosophie« – in Roschers Sinn des Wortes – teilt die Geschichte die »Seligkeit«, das »scheinbar Regellose nach allgemeinen Grundsätzen anzuordnen«⁴¹.

Da die Geschichte⁴² die Aufhellung der kausalen Bedingtheit der Kulturerscheinungen (im weitesten Sinn des Wortes) bezweckt, so können diese »Grundsätze« nur solche der kausalen Verknüpfung sein. Und hier findet sich nun bei Roscher der eigentümliche Satz⁴³, daß es Gepflogenheit der Wissenschaft – und zwar *jeder* Wissenschaft – sei, bei kausaler Verknüpfung mehrerer Objekte »das *Wichtiger*-Scheinende die *Ursache* des

minder Wichtigen zu *nennen*«. Der Satz, dessen emanatistische Provenienz ihm an der Stirn geschrieben steht, wird nur verständlich, wenn man unterstellt, daß Roscher mit dem Ausdruck »wichtiger« einerseits dasselbe gemeint hat, was *Hegel* unter »allgemein« verstand, andererseits aber das *gattungsmäßig*-»allgemeine« davon nicht schied. Daß dies in der Tat der Fall ist, wird sich uns im weiteren Verlauf der Betrachtung von Roschers Methode immer wieder zeigen. Roscher identifizierte die Begriffe: gattungsmäßig allgemein (generell) und: inhaltlich umfassend miteinander. Außerdem aber schied er auch nicht zwischen der mit dem universellen Zusammenhang identifizierten generellen *Geltung* der Begriffe und der universellen *Bedeutung* des Begriffenen: das »Gesetzmäßige« ist, wie wir sahen, das »Wesentliche« der Erscheinung⁴⁴. Und es versteht sich ihm endlich – wie so vielen noch heute – von selbst, daß, weil man die generellen Begriffe durch Abstraktion von der Wirklichkeit aufsteigend gebildet habe, so auch umgekehrt die Wirklichkeit *aus* diesen generellen Begriffen – deren richtige Bildung vorausgesetzt – absteigend wieder müsse deduziert werden können. Er bezieht sich in seinem »System« gelegentlich⁴⁵ ausdrücklich auf die Analogie der Mathematik und die Möglichkeit, gewisse Theoreme der Nationalökonomie in mathematische Formeln zu kleiden, und fürchtet lediglich, daß die Formeln infolge des Reichtums der Wirklichkeit zu »verwickelt« werden könnten, um praktisch brauchbar zu sein. Einen Gegensatz begrifflicher und anschaulicher Erkenntnis kennt er nicht, die mathematischen Formeln hält er für Abstraktionen nach Art der Gattungsbegriffe. Alle Begriffe sind ihm vorstellungsmäßige Abbilder der Wirklichkeit⁴⁶, die »Gesetze« aber objektive Normen, denen gegenüber sich die »Natur« in einem ähnlichen Verhältnis befindet, wie das »Volk« gegenüber den staatlichen Gesetzen. Die ganze Art

seiner Begriffsbildung zeigt, daß er von dem Hegelschen Standpunkt zwar prinzipiell geschieden bleibt, trotzdem aber mit metaphysischen Vorstellungen arbeitet, welche sich nur dem Hegelschen Emanatismus konsequent einfügen lassen würden. Die Methode der Parallelismenbildung ist ihm zwar die spezifische Form des Fortschritts kausal-geschichtlicher Erkenntnis⁴⁷: sie führt aber *nie zum Ende*, und *deshalb* kann nie *wirklich* die ganze Wirklichkeit aus den so gewonnenen Begriffen deduziert werden, – wie es nach Roschers Meinung der Fall wäre, wenn wir bis zu den letzten und höchsten »Gesetzen« alles Geschehens aufgestiegen wären: es fehlt dem geschichtlichen Geschehen, wie wir es erkennen, die *Notwendigkeit*⁴⁸, es bleibt notwendig ein »unerklärbarer Hintergrund«, und zwar ist es eben dieser, der allein den *Zusammenhang* des Ganzen herstellt⁴⁹, offenbar: weil aus ihm die Wirklichkeit emaniert. Aber ihn denkend zu erfassen und zu formulieren – eben das, was Hegel wollte –, ist uns nicht gegeben. Ob man diesen Hintergrund »*Lebenskraft* oder Gattungstypus oder *Gedanken Gottes*« nenne – man beachte die eigentümliche Mischung modern-biologischer mit platonisierender und scholastischer Terminologie –, das, meint Roscher, sei gleichgültig. Aufgabe der Forschung sei es, ihn »immer weiter zurückzuschieben«. Also die Hegelschen Allgemeinbegriffe sind als metaphysische Realitäten vorhanden, aber wir vermögen sie, eben dieses ihres Charakters wegen, nicht denkend zu erfassen.

Fragen wir uns, *wo denn* für Roscher das prinzipielle Hindernis lag, die Hegelsche Form der Ueberwindung der im diskursiven Erkennen liegenden Schranke zu akzeptieren, obwohl er doch im Prinzip das Verhältnis zwischen Begriff und Wirklichkeit ähnlich denkt, so ist wohl in erster Linie sein religiöser Standpunkt in Betracht zu

ziehen. Für ihn *sind* eben in der Tat die letzten und höchsten – im Hegelschen Sinn: »allgemeinsten« – Gesetze des Geschehens »Gedanken Gottes«, die Naturgesetze seine Verfügungen⁵⁰, und sein Agnostizismus in bezug auf die Rationalität der Wirklichkeit ruht auf dem religiösen Gedanken der Begrenztheit des endlichen, menschlichen, im Gegensatz zum unendlichen göttlichen Geist, trotz der qualitativen Verwandtschaft beider. Philosophische Spekulationen – meint er (Thukydides, S. 37) ganz charakteristisch – sind Produkte ihres Zeitalters; ihre »Ideen« sind *unsere* Geschöpfe; wir aber bedürfen, wie Jacobi sagt, »einer Wahrheit, deren Geschöpfe *wir* sind«. Alle in der Geschichte wirksamen Triebfedern, führt er ebenda S. 188 aus, gehören in eine der drei Kategorien: »menschliche Handlungen, materielle Verhältnisse, *übermenschliche Ratschlüsse*«. Nur wenn er die letzteren zu durchschauen vermöchte, könnte der Historiker wirklich von *Notwendigkeit* sprechen, denn die (begriffliche) Freiheit des Willens gestattet die Anwendung dieser Kategorie für die empirische Forschung nur da, wo Zwang durch die »reale Ueberlegenheit eines fremden Willens« eintritt. Die Geschichte zerlegt aber nach Roscher wie nach Thukydides und Ranke alles in menschliche, irdische, verständliche Motive, die aus dem Charakter des Handelnden folgen: sie denkt nicht daran, »Gott in der Geschichte« *finden* zu wollen; und auf die Frage, was denn danach der t??? des Thukydides (und der göttlichen Vorsehung Roschers) noch zu tun bleibe, antwortet Roscher (das. S. 195) mit dem Hinweis auf die prästablierende Schöpfung der *Persönlichkeiten* durch Gott: die metaphysische *Einheit* der »Persönlichkeit«, der wir später bei Knies wieder begegnen werden und deren Emanation ihr Handeln ist, ruht bei Roscher auf seinem Vorsehungsglauben. Die Schranken des diskursiven Erkennens erschienen ihm danach als natürlich, weil aus

dem begrifflichen Wesen der Endlichkeit folgend und gottgewollt; man kann sagen, neben der Nüchternheit des gewissenhaften Forschers hat sein religiöser Glaube ihn – ähnlich wie schon seinen Lehrer *Ranke* – gegen Hegels panlogistisches Bedürfnis, welches den persönlichen Gott im traditionellen Sinn in einer für ihn bedenklichen Weise verflüchtigte, immunisiert⁵¹. Wenn der Vergleich erlaubt ist, so darf man sich die Rolle, welche der Glaube an Gott im wissenschaftlichen Betrieb Rankes und Roschers gespielt hat, vielleicht durch die Analogie der Rolle des Monarchen im streng parlamentarischen Staat verdeutlichen: der gewaltigen politischen Kräfte-Oekonomie, welche hier dadurch entsteht, daß die höchste Stelle im Staat, wenschon durch einen persönlich auf die konkreten Staatsgeschäfte ganz einflußlosen Inhaber, besetzt ist und so die vorhandenen Kräfte von der Bahn des reinen Machtkampfes um die Herrschaft im Staat (mindestens relativ) *ab-* und positiver Arbeit im Dienste des Staates *zugeleitet* werden, – entspricht es dort, daß metaphysische Probleme, welche auf dem Boden der empirischen Geschichte nicht lösbar sind, von vornherein ausgeschaltet, dem religiösen Glauben überlassen werden und so die *Unbefangenheit* der historischen Arbeit gegenüber der Spekulation gewahrt bleibt. Daß Roscher die Nabelschnur, die seine Geschichtsauffassung mit der »Ideenlehre« (im metaphysischen Sinn) verband, nicht soweit durchschnitten hat wie Ranke, erklärt sich aus der überwältigenden Macht der Hegelschen Gedankenwelt, welcher sich auch die Gegner – wie Gervinus – nur langsam und nur in Form der allmählich verblassenden Humboldtschen Ideenlehre⁵² zu entziehen vermochten: es beherrschte ihn offenbar die Besorgnis, bei Aufgabe jedes *objektiven* Prinzips der Gliederung des gewaltigen ihm zuströmenden historischen Stoffes entweder in diesem letzteren zu versinken oder zu subjektiv-willkürlichen

»Auffassungen« greifen zu müssen⁵³. Endlich wirkte, wie schon hervorgehoben, das bestechende Vorbild der historischen Juristenschule.

Verfolgen wir nun, wie sich Roschers erkenntnistheoretischer Standpunkt – soweit man von einem solchen sprechen kann – in seiner Behandlung des Problems der »geschichtlichen Entwicklungsgesetze« äußert, deren Feststellung er ja, wie wir sahen, als Ziel der Geschichte denkt.

Die Behandlung der »Völker« als *Gattungswesen* setzt natürlich voraus, daß die Entwicklung jedes Volkes sich als ein typischer, geschlossener Kreislauf nach Art der Entwicklung der einzelnen Lebewesen auffassen läßt. Dies ist nun nach Roschers Ansicht mindestens für alle diejenigen Völker, welche eine *Kulturentwicklung* aufzuweisen haben, in der Tat der Fall⁵⁴ und zeigt sich in der Tatsache des Aufsteigens, Alterns und Untergangs der Kulturnationen –, nach Roscher ein Prozeß, der trotz scheinbar verschiedener Formen so ausnahmslos bei allen Nationen sich einstellt, wie bei den physischen Individuen. Als ein Teil dieses Lebensprozesses der Völker sind die wirtschaftlichen Erscheinungen »physiologisch« zu begreifen. Die Völker sind für Roscher – wie Hintze⁵⁵ es ganz zutreffend ausdrückt – »biologische Gattungswesen«. Vor dem Forum der Wissenschaft ist mithin – Roscher hat das auch ausdrücklich ausgesprochen – die Lebensentwicklung der Völker prinzipiell *immer die gleiche*, und trotz des Anscheins des Gegenteils ereignet sich in Wahrheit »nichts Neues« unter der Sonne⁵⁶, sondern immer nur das Alte mit »zufälligen« und deshalb wissenschaftlich gleichgültigen Zutaten: eine offenbar spezifisch naturwissenschaftliche ⁵⁷ Betrachtungsweise.

Dieser typische Lebensgang aller Kulturvölker muß natürlich in typischen Kulturstufen zum Ausdruck kommen. Diese Konsequenz wird von Roscher in der Tat schon im »Thukydides« (Kap. IV) durchgeführt. Nach dem »Hauptgrundsatz aller historischen Kunst, daß man in jedem Werke die ganze Menschheit wiederfinden müsse«, ist es die Aufgabe des Historikers – Roscher denkt an der betreffenden Stelle zunächst an den Literaturhistoriker –, die Gesamtliteratur des Altertums mit derjenigen der romanischen und germanischen Völker zum Zwecke der Ermittlung der Entwicklungsgesetze *aller* Literaturen überhaupt zu vergleichen. Diese Vergleichen ergibt aber, wenn sie weiterhin auf die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft, der Weltanschauung und des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt wird, die Aufeinanderfolge von in sich wesensgleichen Stufen auf *allen* Kulturgebieten. Roscher erinnert gelegentlich daran, daß man selbst in den Weinen der verschiedenen Länder den Volkscharakter habe schmecken wollen. Die metaphysische Volksseele, welche sich darin äußert, wird einerseits als etwas Konstantes, sich selbst Gleichbleibendes vorgestellt, aus welchem die sämtlichen »Charaktereigenschaften« des konkreten Volkes emanieren⁵⁸, weil sie eben ganz so wie die Seele des Individuums direkte Schöpfung Gottes ist. Andererseits gilt sie als nach Analogie der menschlichen Lebensalter einem in allen wesentlichen Punkten bei allen Völkern und auf allen einzelnen Gebieten gleichen Entwicklungsprozeß unterstehend. Typische, konventionelle und individualistische Epochen lösen sich in Poesie, Philosophie und Geschichtsschreibung, ja in Kunst und Wissenschaft überhaupt in festbestimmtem Kreislauf ab, der stets in dem unvermeidlichen »Verfall« endet. Roscher führt dies an Beispielen aus der antiken, mittelalterlichen und modernen Literatur bis in das 18. Jahrhundert hinein durch⁵⁹ und

interpretiert seine Theorie, daß die Geschichte deshalb Lehrmeisterin sein könne, weil die Zukunft »nach menschlicher Weise der Vergangenheit ähnlich wiederzukehren« pflege, in recht charakteristischer Weise in die bekannte Aeußerung des Thukydides über den Zweck seines Werkes (I, 22) hinein. Seine eigene Ansicht vom Wert der geschichtlichen Erkenntnis⁶⁰: – Befreiung von Menschenvergötterung und Menschenhaß durch Erkenntnis des »*Dauerhaften*« in der Flucht des Ephemereren – zeigt eine leicht spinozistische Färbung, und einzelne Aeußerungen klingen beinahe fatalistisch⁶¹.

Auf das Gebiet, welches uns hier interessiert, übertrug Roscher diese Theorie⁶² in dem Aufsatz über die Nationalökonomie und das klassische Altertum (1849). Die Wirtschaft kann sich der allgemeinen Erscheinung der typischen Stufenfolge natürlich nicht entziehen. Roscher unterscheidet als typische Wirtschaftsstufen drei, je nachdem in der Güterproduktion von den drei typischen Faktoren derselben die »Natur« oder die »Arbeit« oder das »Kapital« vorherrscht, und glaubt, daß »bei jedem vollständig entwickelten Volke« drei dementsprechende Perioden sich nachweisen lassen müssen.

Unserer heutigen am Marxismus orientierten Betrachtungsweise würde es nun ganz selbstverständlich sein, die Lebensentwicklung des Volkes als durch diese typischen Wirtschaftsstufen *bedingt* anzusehen und die Tödlichkeit der Kulturentwicklung für die Völker – diese These Roschers einmal als bewiesen vorausgesetzt – etwa als Folge gewisser mit der Herrschaft des »Kapitals« unvermeidlich verknüpfter Folgen für das staatliche und persönliche Leben aufzuzeigen. Roscher hat an diese Möglichkeit so wenig gedacht, daß er jene Theorie von den typischen Wirtschaftsstufen⁶³ in seinem »System« bei den

grundlegenden Erörterungen lediglich als ein mögliches *Klassifikationsprinzip* erwähnt (§28), ohne sie weiterhin der Betrachtung zugrunde zu legen. Vielmehr ist es der Meinung, daß das Problem des zugrundeliegenden Lebensprozesses selbst, also die Frage nach dem *Grunde* des Alterns und Sterbens der Völker ebensowenig lösbar sei, wie sich ein naturgesetzlicher Grund für die – trotzdem nicht bezweifelte – ausnahmslose Notwendigkeit des Todes beim Menschen angeben lasse. Der Tod folgt für Roscher aus dem »Wesen« des Endlichen⁶⁴, sein empirisch ausnahmsloser Eintritt ist eine Tatsache, welche wohl einer metaphysischen Deutung, aber keiner exakten kausalen Erklärung zugänglich ist⁶⁵ – mit Du Bois-Reymond zu sprechen: ein »Welträtsel«.

Das *logische* Problem, wie nun zwischen diesem zugrundegelegten biologischen Entwicklungsschema und der in Parallelismenbildung sich bewegenden, vom Einzelnen ausgehenden empirischen Forschung eine feste Beziehung herzustellen sei, hätte nun Roscher naturgemäß, auch wenn sein geschichtsphilosophischer Standpunkt ein anderer gewesen wäre, schwerlich lösen können. Die logische Natur des Satzes vom notwendigen Altern und Sterben der Völker ist eben eine andere als die eines auf Abstraktion ruhenden Bewegungsgesetzes oder eines anschaulich evidenten mathematischen Axioms. *Abstrakt* vollzogen – soweit dies überhaupt möglich⁶⁶ wäre –, würde jener Satz ja gänzlich *inhaltsleer* sein und könnte Roscher eben die Dienste nicht leisten, welche er von ihm erwartet. Denn die Zurückführung auf die Altersstufen der Völker soll ja doch offenbar nach seiner Absicht nicht eine Subsumtion der wirtschaftlichen Vorgänge unter einen generellen Begriff als *Spezialfall*, sondern ein kausales Eingliedern ihres Ablaufs in einen *universellen Zusammenhang* von Geschehnissen⁶⁷ als deren *Bestandteil* bedeuten. Der

Begriff des »Alterns« und »Sterbens« der Völker müßte mithin und selbstverständlich als der inhaltlich umfassendere Begriff gedacht werden, das »Altern« und »Sterben« als ein Vorgang von unendlicher Komplexität, dessen nicht nur empirische Regelmäßigkeit, sondern *gesetzliche Notwendigkeit* (wie Roscher sie annimmt) sich axiomatisch nur einem intuitiven Erkennen enthüllen würde. Für die Beziehungen des Gesamtvorgangs zu den wirtschaftlichen Teilvorgängen wären für die wissenschaftliche Betrachtung zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder man behandelt die Erklärung des (nach Roschers Ansicht) stets sich wiederholenden komplexen Vorgangs aus gewissen, stets sich wiederholenden Einzelvorgängen als Zweck, dem man sich auf dem Wege des Nachweises der gesetzlichen Notwendigkeit in der Aufeinanderfolge und dem Zusammenhang der Teilvorgänge zu nähern sucht: – der Gesamtvorgang, den der umfassendere Begriff bezeichnet, wird alsdann zur Resultante aus den einzelnen Teilvorgängen; – das hat Roscher nicht versucht, da er vielmehr den Gesamtvorgang (Altern und Sterben) als den Grund ansah⁶⁸. Wir werden noch sehen, daß er entsprechend seiner Stellung zum diskursiven Erkennen⁶⁹ die umgekehrte Betrachtungsweise auch in der Nationalökonomie für nicht nur faktisch, sondern prinzipiell unmöglich hielt. Oder man stellt sich auf den Standpunkt des Emanatismus und konstruiert die empirische Wirklichkeit als Ausfluß von »Ideen«, aus denen die Einzelvorgänge begrifflich als notwendig ableitbar sein und deren oberste sich in dem komplexen Gesamtvorgang anschaulich erkennbar manifestieren müßte. Das aber hat Roscher ebenfalls (wie wir sahen) nicht getan, einmal weil er den Inhalt einer solchen »Idee«, die ihm *göttliche* Idee hätte sein müssen, als jenseits der Grenzen unseres Erkennens liegend ansah, und dann, weil ihn die Gewissenhaftigkeit des historischen Forschers vor dem